

II-8779 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4289/J

1993-02-18

ANFRAGE

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Fall Foco

Der Fall "Tibor Foco" beschäftigt mittlerweile eine breite Öffentlichkeit. Schon während und unmittelbar nach dem Linzer Mordprozeß tauchten Zweifel über die Richtigkeit des Schuldspruches in der Sache der Ermordung der Elfriede Hochgatter im März 19786 auf. Während des Prozesses tauchten serienweise Widersprüche auf, Beobachter stellten eine Serie von schlampigen, unkorrekten Ermittlungen und eine fragwürdige Verhandlungsführung fest. Der Schuldspruch gegen Foco wurde laut OGH (Ende 87) "ausschließlich" aufgrund einer belastenden Aussage der Regina Ungar getroffen. Einige Zeit nach dem Urteil traten Geschworene in der Öffentlichkeit auf und verlangten eine Wiederaufnahme des Verfahrens, das sie "getäuscht worden waren" (Anzeige gegen täuschende Richter). Im vergangenen Sommer schließlich wurde der als angeblicher Mittäter mitinhaftierte Peter Löffler aus der Haft entlassen. Um die Weihnachtszeit 1992 schließlich widerrief die Kronzeugin der Anklage, Regina Ungar, in einem detaillierten Brief ihre damaligen Angaben vor Gericht, berichtet über schwere Mißhandlungen durch die Polizei, durch die damalige Aussage erzwungen worden war. Sie habe die Situation nicht mehr länger mit ihrem Gewissen vereinbaren können.

Aufgrund dieser völlig neuen Situation im Fall Foco richten nun die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Wie beurteilt der Justizminister den vorliegenden Brief der Kronzeugin Ungar?
2. Wird dieser Brief zu einer Wiederaufnahme des Verfahrens führen? (Zitat OGH-Urteil: "Somit die Aussage der Regina Ungar das einzig verbleibende Tatsachensubstrat war, auf das sich das Urteil begründete.")

3. Welcher Staatsanwalt führt derzeit die Ermittlungen durch?
4. Wie beurteilt der Minister die Überlegungen der Fragesteller, die Verhandlung bei einer Neuaufnahme an einem neutralen Ort durchzuführen?
5. Bereits einmal befaßte sich eine Untersuchungskommission des Justizministeriums mit den Vorwürfen im Fall Foco. Wann ermittelte diese Kommission?
6. Wer waren die Mitglieder dieser Kommission?
7. Zu welchem konkreten Ergebnis kam die Kommission? Wie beurteilt der Minister die völligen diametralen Gegensätze der Ergebnisse der Kommission zu jenen, die zeitgleich das Oberlandesgericht brachte?
8. Wie beurteilt der Minister die Forderung der Fragesteller, eine unabhängige Kommission, die zumindest mit zwei unabhängigen Juristen, mit einer neuerlichen Überprüfung nach der nunmehrigen Wende im Fall Foco zu beauftragen?
9. Wie beurteilt der Minister die Tätigkeit des Gutachters Dr. Jarosch? Welche Eignung etwa als Psychiater besitzt dieser Gutachter konkret?
10. Jarosch erstellte im Zeitraum von nicht einmal zwei Stunden während einer Verhandlungspause ein mehrseitiges Gutachten über die Zeugin Scherz, wodurch deren Foco entlastenden Aussagen nicht gewertet wurden. Wie beurteilt der Minister die Seriosität eines derartigen Vorgehens sowie den Wert des entsprechenden Gutachtens?
11. Welche Beschwerden liegen dem Minister über die Vorsitzführung von Richter Koller vor? Wie beantwortete das Ministerium diese Beschwerden? Wie bewertet der Minister diese Beschwerden angesichts der jüngsten Wende im Fall Foco?
12. Seitens der Linzer Kriminalpolizei wurde bereits vier Tage nach dem Mord teilweise auch in Form von Falschinformationen, die der Öffentlichkeit übermittelt wurden, eine Vorverurteilung des angeblichen Täters Foco betrieben. Wie beurteilt der Minister die Tatsache? Am 16.3.86 gab die Polizei einen schriftlichen - falschen - Bericht an die StA über ein "hundertprozentiges Alibi" des Tatverdächtigen N. Wie beurteilt der Minister diese Tatsache?
13. Peter Löffler wurde im Juni 1992 auf freien Fuß gesetzt. Welche neuen Indizien lagen für diese Maßnahmen vor? Hat diese Entwicklung Auswirkungen auf den Fall Foco selbst? Wo doch im Schuldspruch von "gemeinsamer Tatverübung" die Rede ist?
14. Während des Gerichtsverfahrens waren im Gerichtssaal Kriminalbeamte anwesend, die später als Zeugen einvernommen wurden. Wie beurteilt der Minister diese Praxis? Wie beurteilt der Minister mehrfache Störung durch den Beamten K.?
15. Von Justiz und Kriminalpolizei kam es parallel zum Prozeß zu einer nicht öffentlichen Sondervernehmung des Freundes der Ermordeten. Warum erfolgte diese Vernehmung nicht im Prozeß?
16. Wie beurteilt der Minister diese Praxis und welche Folgen hatte sie?

17. Welche weiteren Hinweise oder Belege auf Verfahrensmängel liegen dem Minister im gegenständlichen Fall im Detail vor? Welche Konsequenzen wurden daraus im Einzelfall gezogen?
18. Insgesamt 91 Sachverständigengutachten liegen im Fall Foco vor. Konnten durch diese Gutachten konkrete Hinweise auf den Täter erzielt werden oder war der Hauptgrund für den Schuldspruch die Aussage der Regina Ungar?
19. Geschworene des Foco-Verfahrens haben in der Zwischenzeit sich öffentlich für eine Wiederaufnahme des Verfahrens eingesetzt, das sie "getäuscht wurden". Wie beurteilt der Minister diese Aussagen und Welche Konsequenzen werden daraus gezogen?
20. Welche Vorwürfe wurden von den Geschworenen gegen Richter Koller im Detail erhoben? Wie beurteilt der Minister diese Vorwürfe? Welche Konsequenzen werden daraus gezogen?
21. Hält der Minister aufgrund der Polarisierung der Diskussion auch innerhalb der Linzer Justiz in den vergangenen Jahren Linz für einen geeigneten Ort für die Durchführung einer Wiederaufnahme des Verfahrens? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche Konsequenzen werden daraus gezogen?
22. Der Gutachter Dr. Bauer stellte bei Frau Ungar bei Beginn der Verhöre keinerlei Verletzungen, vier Tage später eine Serie von Verletzungen infolge direkter Gewaltanwendung fest. Hat der Gutachter Ungar jeweils untersucht? Waren dem Gericht diese Gutachten bekannt? Warum wurde darauf nicht reagiert?
23. Falls der Brief von Frau Ungar den Tatsachen entspricht, kann der Minister in den Fällen der Kriminalbeamten K. und H. eine Verdunkelungs- und Verabredungsgefahr erkennen? Wenn ja, welche Konsequenzen werden daraus gezogen? Wenn nein, warum nicht?
24. Am Tag der Freilassung Löfflers und Aufhebung des Urteils (26.6.92) legte ein plötzlich aufgetauchter Belastungszeuge schwere Beschuldigungen gegen Löffler vor. Löffler antwortete mit einer Verleumdungsanzeige gegen M. Warum wurde diese Anzeige wann von wem zurückgelegt? Welche konkreten Maßnahmen führten zur Zurücklegung? Wurde M. vom Staatsanwalt einvernommen? Wenn ja, wann mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wie konnte dann die Verleumdungsanzeige zurückgelegt werden?

/